

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)

Landkreis Heilbronn

### Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 17.11.2021

1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.  
In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:  
von der Stadt Schwaigern, Gemarkung Niederhofen, Landkreis Heilbronn  
das Grundstück Flurstück Nr. 1777/1.

Die Fläche des neu einbezogenen Grundstücks beträgt rd. 2,17 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 85 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer, die Eigentümer und Erbbauberechtigten, des zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücks;

als Nebenbeteiligte, die Inhaber von Rechten an diesem Grundstück, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe ein.

Der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte kann zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3964](http://www.lgl-bw.de/3964)) eingesehen werden.

4. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der

Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

### **Begründung**

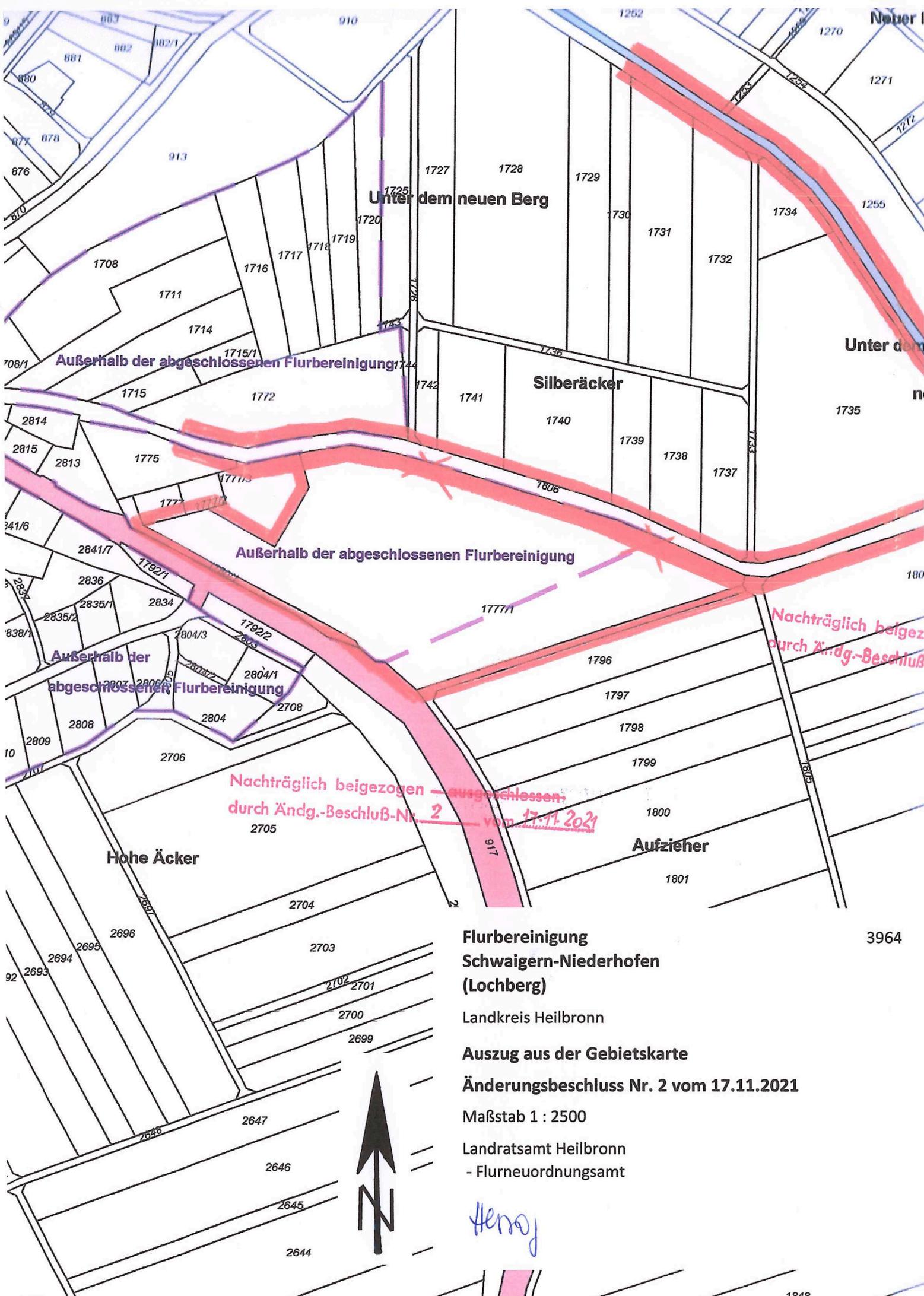
Die Einbeziehung des Grundstücks ist erforderlich, um die Stromleitung der Bewässerungsanlage an das vorhandene Stromnetz anzuschließen. Auf dem Flurstück Nr. 1777/1 befindet sich ein Stromanschluss, an den der neue Zähleranschlussschrank der Bewässerungsanlage angeschlossen werden kann.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.



Drotleff  
Amtsleiter





Unter dem neuen Berg

Außerhalb der abgeschlossenen Flurbereinigung

Silberäcker

Außerhalb der abgeschlossenen Flurbereinigung

Außerhalb der abgeschlossenen Flurbereinigung

Nachträglich beigezogen durch Ändg.-Beschluss

Nachträglich beigezogen ~~ausgeschlossen~~ durch Ändg.-Beschluss-Nr. 2 vom 17.11.2021

Hohe Äcker

Aufzieher

Flurbereinigung  
Schwaigern-Niederhofen  
(Lochberg)

Landkreis Heilbronn

Auszug aus der Gebietskarte

Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 17.11.2021

Maßstab 1 : 2500

Landratsamt Heilbronn  
- Flurneuordnungsamt



*Handwritten signature: Hennig*